

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

**zur Sammelübersicht 106 des Petitionsausschusses (2. Ausschuß) über Anträge
zu Petitionen**
— Drucksache 10/4037 —

Der Bundestag wolle beschließen,

die Petition 1-10-06-272-13969 nicht als erledigt anzusehen, sondern sie der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Bonn, den 4. Dezember 1985

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Seit 1976 sind keine Lärmmessungen mehr erfolgt, sondern nur Hochrechnungen durchgeführt worden. Es ist zu erwarten, daß das Anliegen des Petenten auf der Basis des Lärmschutzgesetzes gerechtfertigt ist.

